

Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Bedarfsplanungsrichtlinie muss mit Leben erfüllt werden

Weimar, 22.05.2019. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen begrüßt den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 16.05.2019 über eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie. Nach Hochrechnungen der Gemeinsamen Selbstverwaltung können dadurch ab 2020 deutschlandweit rund 3.500 neue Arzt- und Psychotherapeutenplätze entstehen, rund 265 davon voraussichtlich in Thüringen. Davon können künftig vor allem Thüringer Regionen profitieren, in denen auf Grund der Bevölkerungsstruktur mehr Ärzte und Psychotherapeuten benötigt werden, in denen auf Grund der aktuellen rechtlichen Regelungen aber keine weiteren Plätze ausgeschrieben werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass für die neu zu schaffenden Arzt- und Psychotherapeutenplätze auch das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Der Gesetzgeber hat es leider versäumt, hierfür eine Finanzierungsregelung ins Gesetz zu schreiben. Nun droht die Gefahr, dass zusätzliche Ärzte aus dem Budget, das heißt zu Lasten der übrigen Ärzte und Psychotherapeuten finanziert werden müssen.

Auch schafft die Richtlinie allein noch keine neuen Ärzte für Thüringen. Deshalb fordern wir das Land erneut auf, in Jena zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen.

Schließlich fordern wir die Politik in Bund, Land und Kommunen sowie die Kassen auf, Niederlassungen mit eigenen Aktivitäten zu fördern und Niederlassungshemmnisse, wie Bürokratie und Regressandrohungen zu beseitigen.

Wir schließen uns ausdrücklich allen Aktivitäten anderer Akteure der ärztlichen und psychotherapeutischen Selbstverwaltung in dieser Richtung an.

Nur so kann die neue Bedarfsplanungsrichtlinie mit Leben erfüllt werden.